



Gmünder Erklärung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

1. In vielen Städten Baden-Württembergs wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger eine flexiblere Kennzeichenregelung. Die von Professor Dr. Ralf Bochert von der Hochschule Heilbronn durchgeführten Untersuchungen belegen den starken Wunsch der Menschen nach Verortung und Identifikation mit dem Heimatort. Demzufolge würden durchschnittlich 75 % der Bevölkerung die Möglichkeit nutzen, „ihr“ lokales Kfz-Kennzeichen wieder beantragen zu können. Besonders hoch ist dieser Wunsch dabei bei den jungen Menschen.
2. § 8 Abs. 1 Satz 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) schreibt vor, dass bei Kfz-Kennzeichen Unterscheidungszeichen für einen Verwaltungsbezirk zuzuteilen sind. Diese sind in Anlage 1 der FZV aufgeführt. Im ersten Teil der Anlage sind die zuzuteilenden Kennzeichen für die einzelnen Kreise aufgeführt. Im zweiten Teil sind die noch gültigen, aber auslaufenden Kennzeichen aufgeführt.

Die Verordnung kann durch die Bundesministerien
 - für Verkehr
 - für Umwelt und
 - des Innernim Einvernehmen mit dem
 - Bundesministerium der Justiz und dem
 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologiemit Zustimmung des Bundesrates geändert werden.
3. Die im zweiten Teil der Anlage 1 zur FZV aufgeführten, gültigen aber auslaufenden Kennzeichen sollen wieder neu zugeteilt werden dürfen, in dem sie in den ersten Teil aufgenommen werden, soweit die dortigen Landkreise dies wünschen.
4. Demnach würden in einem Landkreis mehr als ein Kennzeichen parallel gelten. Es wäre nach wie vor aber eine eindeutige Zuordnung zu einem Verwaltungsbezirk gewährleistet. Es würden keine neuen Zeichen eingeführt. Die Einheit des Landkreises wird nicht angerührt. Mit dieser Liberalisierung sollen die Menschen in einem Landkreis zwischen den verschiedenen gültigen Kennzeichen wählen können. Es geht deshalb um eine bürgerfreundliche und flexible Lösung. Damit wird einer wachsenden Mobilität der Bevölkerung ebenso Rechnung getragen wie der lokalen Verbundenheit.

Baden-Württemberg braucht starke und konkurrenzfähige Städte. Kfz-Kennzeichen sind hierbei auch als Markenzeichen der Städte ein wichtiges Marketinginstrument. Nachteile sind nicht ersichtlich.



5. Die Unterzeichner bitten die Landesregierung um ihre Initiative, bei den beteiligten Bundesministerien und dem Bundesrat eine Änderung der Verordnung in oben genanntem Sinne zu erwirken.